

**Dritte Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement**

Vom 10. Februar 2020

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement vom 6. Oktober 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 15/2016 vom 10. November 2016, S. 61), die zuletzt durch Satzung vom 5. Oktober 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 23/2018 vom 15. Oktober 2018, S. 9) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 22 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Note“ durch das Wort „Endnote“ ersetzt.
2. Die Anlage erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

**Artikel 2
Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang geltende Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2020 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2021/2022 für alle im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 25. November 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 4. Februar 2020.

Dresden, den 10. Februar 2020

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage:
Module des Angleichungskatalogs**

Module des Angleichungskatalogs sind:

1. Biologische Prozesse – Strukturen, Prinzipien und Mechanismen
2. Böden und Standorte
3. Landschaftsökologie
4. Geomorphologie
5. Bevölkerungsgeographie
6. Siedlungsgeographie
7. Fernerkundung
8. Hydrochemie
9. Grundlagen der Meteorologie und Hydrologie
10. Grundlagen der Geoinformatik

Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können auch andere als die genannten Module gewählt werden.